

# VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 293 (1288)

Datum : 25. November 2020

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften Sachbearbeiter/in: En/St

---

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

### Normenkontrollklage gegen den TPEE (Teilplan Erneuerbare Energien)

#### Erläuterungen:

Der nunmehr bestehende Regionalplan – Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 14 am 30. März 2020, belastet den Odenwaldkreis erheblich und, im Verhältnis zur Belastung des gesamten südhessischen Geltungsbereiches, in überproportionalem Maße mit Flächen für Windkraftanlagen. Einzige rechtliche Möglichkeit, gegen diese überproportionale Belastung vorzugehen, ist eine Normenkontrollklage gegen den TPEE durch die Städte und Gemeinden des Kreises, die, so die juristische Auffassung, dem Landkreis selbst nicht zur Verfügung steht.

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in einer außerordentlichen Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen, die Städte und Gemeinden bei einer Normenkontrollklage gegen den TPEE finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Dafür wurden 100.000 Euro im Kreishaushalt bereitgestellt.

Erste Schritte zur Beauftragung einer Rechtsvertretung wurden durch das Rechtsamt des Odenwaldkreises in die Wege geleitet. Dazu wurden entsprechend und analog zur internen Dienstanweisung sowie der üblichen Vorgehensweise bei der Beauftragung externer Rechtsanwälte, die nicht nach der RVG abrechnen, fünf Kanzleien angeschrieben und um die Übermittlung von Angeboten gebeten.

Zur Beauftragung der Rechtsvertretung sind der Beschluss durch den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung sowie die Unterzeichnung der Kostenvereinbarung durch den Bürgermeister und dessen Stellvertretung notwendig.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des § 51 Nr. 18 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Einreichung eines Normenkontrollantrags durch einen Rechtsanwalt gegen den Regionalplan Südhessen – Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und den Abschluss der entsprechenden Kostenvereinbarung mit dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises.

St



Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister  
bzw. Vertreter/in

## Kostenvereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Höchst i. Odw.

vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch den  
Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten,

**- im Folgenden: - Städte/Gemeinden -**

und

dem Odenwaldkreis

vertreten durch den Kreisausschuss,  
dieser vertreten durch den Landrat Frank Matiaske  
und den Ersten Kreisbeigeordneten Oliver Grobeis

**- im Folgenden: - Odenwaldkreis -**

wird aufgrund eines beabsichtigten Normenkontrollantrags gegen den Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1 Präambel

Der bestehende Regionalplan - Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 14 am 30. März 2020, belastet in seinen Festsetzungen die Fläche des Odenwaldkreises überproportional. Daher soll durch die Kommunen ein Normenkontrollantrag gegen den TPEE eingereicht werden.

### § 2 Leistungen/Verpflichtungen

1. Im Hinblick auf den beabsichtigten Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO der Städte/ Gemeinden: gegen den Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 verpflichten sich die Vereinbarungspartner zur vertrauensvollen und zweckgerichteten Zusammenarbeit.
2. Mit der Vertretung der Interessen wird eine fachlich versierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.
3. Die Vereinbarungspartner werden der beauftragten Kanzlei bis zum Abschluss des Klageverfahrens jederzeit fristgerecht Auskunft erteilen und Einsicht in alle betreffen

Akten gewähren und alle notwendigen Unterlagen, soweit sie bei der jeweiligen Kommune verfügbar sind, zur Verfügung stellen. Die Partner werden alle hierfür notwendigen Beschlüsse und Amtshandlungen herbeiführen bzw. vornehmen.

4. Alle Vereinbarungspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information und über alle wichtigen, das Klageverfahren tangierenden Entscheidungen.
5. Die Städte und Gemeinden erteilen der Kanzlei rechtzeitig für eine fristgemäße Antragserhebung die Bevollmächtigung, für das Verfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.
6. Der Odenwaldkreis verpflichtet sich, die Finanzierung des Gerichtsverfahrens gegen den Teilplan Erneuerbare Energie 2019 vor dem hessischen Verwaltungsgerichtshof, zu übernehmen. Die Kanzlei wird auf Honorarbasis tätig. Der Odenwaldkreis verpflichtet sich, das Honorar in vollem Umfang an die Kanzlei zu entrichten. Auch die Gerichtskosten und etwaige Kosten für Gutachten trägt der Odenwaldkreis. Hierfür wurden haushaltsrechtlich bisher 100.000,00 € eingeplant.

### § 3 Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag endet mit Beendigung des o.g. Klageverfahrens, d.h. mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache und Abschluss des Kostenfestsetzungsverfahrens.

### § 4 Form

Vertragsänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist mehrfach ausgefertigt. Jeder der Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

### § 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Vertragspartner eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

**Gemeinde Höchst i. Odw.  
Der Gemeindevorstand**

Höchst i. Odw. ,.....

Siegel

Horst Bitsch  
Bürgermeister

.....

Karl-Heinz Amos  
Erster Beigeordneter

.....

**Odenwaldkreis  
Der Kreisausschuss**

Erbach, .....

Siegel

Frank Matiaske  
Landrat

.....

Oliver Grobeis  
Erster Kreisbeigeordneter

.....